

Hamburgische Krankenhausgesellschaft e.V.,
Landesverbände der Krankenkassen und der Ersatzkassen
und Verband der privaten Krankenversicherung e.V.

Landesgeschäftsstelle

EQS-Hamburg, Weidestraße 122 a, 22083 Hamburg

An die
Direktoren der Hamburger Krankenhäuser

EQS-Hamburg
Landesgeschäftsstelle Qualitätssicherung
Weidestraße 122 a, 22083 Hamburg

Telefon: (040) 604 43 60-0
Telefax: (040) 604 43 60-29
E-Mail: qsdialog@eqs.de
Internet: <http://www.eqs.de>

ho/ns
11. Januar 2021

Richtlinie zur hüftgelenknahen Femurfraktur (QSFFx-RL)_update

Sehr geehrte Damen und Herren,

der G-BA hat eine Ergänzung der Regelung zur SOP „Umgang mit gerinnungshemmender Medikation“ gemäß Nr. 2.4 der Anlage 2 QSFFx-RL vorgenommen.

Die Anlage 2 Abschnitt 2.4 wird wie folgt ergänzt:

„Frühestmögliche Erhebung der Blutungs- und Thrombosevorgeschichte sowie bezüglich gerinnungsrelevanter Medikamente und dem Zeitpunkt der letzten Medikamenteneinnahme, sowie Regelungen für Patienten, bei denen keine Angabe zum Zeitpunkt der letzten Einnahme der neuen/direkten oralen Antikoagulanzen (NOAK/DOAK) vorliegt, einschließlich des Einsatzes entsprechender Labortests. Liegt für den Einnahmezeitpunkt keine verlässliche Angabe vor, kann die (Rest-)Aktivität für DOAK (aktuell für die Wirkstoffe Rivaroxaban, Apixaban, Dabigatran, Edoxaban) jederzeit mit geeigneten Testverfahren bestimmt werden, um zu einer der Sorgfaltspflicht genügenden Beurteilung hinsichtlich des frühestmöglichen Operationszeitpunktes zu gelangen. Bezüglich der Testverfahren und Wirkstoffe sind regelmäßige Aktualisierungen der SOP vorzunehmen.“ Der Beschluss wurde unter https://www.g-ba.de/downloads/39-261-4655/2020-12-17_QSFFx-RL_gerinnungshemmende-Medikation.pdf veröffentlicht.

Für Rückfragen stehen wir Ihnen jederzeit gern zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

Ralf Hohnhold
Leiter der Landesgeschäftsstelle